



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die Poststellen
der Regierungen, des LfU und der
Bergämter Nordbayern und Südbayern

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
72d-U8700-2022/36-88

Telefon +49 (89) 9214-00

München
30.11.2022

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Gasmangellage.
Hier: 2. Aktualisierung der LAI-Vollzugshilfe "Immissionsschutz in der Gasmangel-
lage"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit UMS vom 25.10.2022 wurden Sie über die 1. Aktualisierung der LAI-Vollzugshilfe
"Immissionsschutz in der Gasmangellage" informiert. Zwischenzeitlich wurde die 2.
Aktualisierung dieser Vollzugshilfe auf der Homepage der LAI veröffentlicht:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-vollzugshinweise-gasmangel-zweite-aktualisierung_1669381815.pdf

Im Vorgriff auf diese 2. Aktualisierung haben wir den Streckbetrieb bei Abfall(mit)ver-
brennungsanlagen bereits mit UMS vom 25.10.2022 vorgegeben. Darüber hinaus
enthält die 2. Aktualisierung neben einigen geringfügigen Änderungen (z. B. einer
Definition des Begriffs „Betriebsmittel“) erstmals Aussagen zum „*Sonderfall: Erdgas
als Betriebsmittel für die Abgasreinigung*“.

Um Berücksichtigung dieser 2. Aktualisierung im bayerischen Vollzug wird gebeten.

Die Regierungen werden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Art und Weise umgehend zu informieren. Dieses Schreiben wird auch in das INFOPORTAL (Nachfolgesystem von LAURIS) eingestellt.

Zur Information der bayerischen Wirtschaft bitten wir das LfU darum, dieses Schreiben auf der Plattform „INFOZENTRUM UMWELTWIRTSCHAFT (IZU)“ einzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen uns allen viel Erfolg bei der Bewältigung der Gasmangellage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Buchreiter-Schulz
Leitende Ministerialrätin